

Der vom Rat in seiner Sitzung am 02.10.2002 bestellte Betriebsleiter Horst Kappenstein tritt mit dem Ablauf des 31.12.2007 in den Ruhestand.

Die Bestellung der Betriebsleitung obliegt gemäß § 4 Buchst. a) der Eigenbetriebsverordnung NRW dem Rat.

Die Verwaltung empfiehlt, den Stadtkämmerer und bisherigen stellvertretenden Betriebsleiter als Betriebsleiter und den Ersten Beigeordneten als stellvertretenden Betriebsleiter zu bestellen.